

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 25.06.2024
Sitzungsort:	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:51 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer neuen Ortsbeauftragten für die Stadtteile Frauendorf und Krögelhof
2. Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Frauendorf, aktueller Sachstand
3. Vorstellung des neuen Quartiersmanagements
4. Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement für die Stadt Bad Staffelstein (Gewässer III. Ordnung); Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie Zuwendungsantrag nach RZWas2021
5. Umstellung der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten im Mittelschulverbund Lichtenfels
6. Ernennung des Verwaltungswirts Stephan Schwab zum stellvertretenden Leiter des Standesamtsbezirks Bad Staffelstein; Widerruf der Bestellung / Ernennung von Frau Verwaltungsfachwirtin Barbara Hümmer
7. Antrag der Fraktion Grüne/SBUN vom 15.04.2024 auf Errichtung zweier öffentlicher Trinkbrunnen
8. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	Bestellung einer neuen Ortsbeauftragten für die Stadtteile Frauendorf und Krögelhof
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Stadtratsbeschluss vom 09.06.2020 wurde Herr Oswald Krappmann für die Stadtteile Frauendorf und Krögelhof als Ortsbeauftragter bestellt. Herr Krappmann teilte gegenüber der Stadt Bad Staffelstein mit, dass er das Amt des Ortsbeauftragten niederlegen möchte. Er übte dieses Amt ohne Unterbrechung seit 01.05.1984 aus.

Als Nachfolgerin wurde Frau Theresa Schnapp vorgeschlagen, die gegenüber der Stadtverwaltung auch die Übernahme des Ehrenamtes bestätigte. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Erster Bürgermeister Mario Schönwald bedankte sich bei Herrn Krappmann, der aus gesundheitlichen Gründen leider nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Er werde bei der Jahresabschlussitzung offiziell verabschiedet.

Beschluss:

Frau Theresa Schnapp wird ab Beschlussfassung bis zum Ende der Wahlperiode 2020/2026 zur Ortsbeauftragten für Frauendorf/Krögelhof bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Frauendorf, aktueller Sachstand
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Mario Schönwald stellte den aktuellen Sachverhalt kurz dar. Initiator der Baustelle sei das Staatliche Bauamt, das die Ortsdurchfahrt erneuert. In diesem Zuge beteiligte sich die Stadt Lichtenfels daran, um ihre Hauptleitung zu erneuern. Da die Straße dann ohnehin „offen“ sei, wollte auch die Stadt Bad Staffelstein ihre Hausanschlüsse erneuern. Die Abstimmung zwischen den drei Bauherren verlief einwandfrei. Zunächst war eine halbseitige Sperrung geplant. Für das Bauvorhaben „Verbesserung der Wasserversorgung im Ortsteil Frauendorf“ wurden die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben und an die Fa. Raab aus Ebenfeld vergeben. Die Bauarbeiten wurden aufgenommen. Es stellte sich heraus, dass im Zuge der Herstellung der Erneuerung der Staatsstraße in den 1970er Jahren die ehemalige, PAK-belastete Bestandsstraße nicht bzw. nur teilweise entfernt wurde. Betroffen sei nicht die ganze Baustrecke, deshalb sei dieser Zustand bei der Probenahme nicht aufgefallen. Man habe versucht, die halbseitige Sperrung so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Da dies aus bautechnischen Gründen nicht mehr zumutbar war, wurde beim Landratsamt Lichtenfels durch die Baufirma eine Vollsperrung beantragt und auch genehmigt. Erster Bürgermeister Schönwald stellte klar, dass die Stadt Bad Staffelstein die Vollsperrung weder beantragt noch genehmigt habe. Er konnte jedoch einen Kompromiss aushandeln. Die Baustelle soll nach der Bauzeit in den Abendstunden und am Wochenende halbseitig geöffnet werden. Dies werde die Stadt noch beim Landratsamt beantragen. Ein dauerhafter Durchgangsverkehr sei jedoch nicht möglich. Weiterhin habe

der Stadtrat sich für einen Komplettausbau des belasteten Materials entschieden. Ursprünglich hat das Staatliche Bauamt als Baulastträger der Staatsstraße einen reinen Deckenbau, d.h. lediglich die Erneuerung der obersten Asphalttschicht vorgesehen. Ein Vollausbau der Straße beinhaltet auch die Erneuerung des Straßenunterbaus (Tragschicht und Frostschutzschicht) und damit auch den kompletten Ausbau der kontaminierten Materialien. Dies zieht jedoch zu Folge, dass eine Vollsperrung von etwa zwei Wochen notwendig wird. In dieser Zeit ist jeglicher Durchgangsverkehr nicht möglich. Derzeit sucht die Fa. Raab nach einen passenden Entsorger für die kontaminierten Materialien. Wenn alles klappt, gibt es eine Vollsperrung ab dem 15.07.2024.

StR Stich stellte fest, dass es für die Öffnung klar geregelte Zeiten geben müsse, damit sich die Bürgerinnen und Bürger danach richten können.

Erster Bürgermeister Schönwald gab weiterhin bekannt, dass die Baustellenarbeiten für die Loffelder Brücke auch demnächst beginnen. Der Pkw-Verkehr wird über eine kleinräumige Behelfsumfahrung nördlich und südlich des Brückenbauwerkes auf den öffentlichen Feld- und Waldwegen an der Brückenbaumaßnahme direkt vorbei geleitet werden. Der Radweg läuft neben der Behelfsumfahrung, hierfür wurde die Strecke verbreitert.

StR Mackert fragte nach den Behelfsumfahrungen über die Flurbereinigungswege. Es werden Fahrwege eingerichtet über das „Sulligknöcklein“ und den „Hohlen Stein“. Aufgrund der Straßenverhältnisse ist aber jeweils nur Einbahnstraßenverkehr möglich.

StR W. Ernst wollte wissen, wie lange die Baustelle geplant ist. Herr Endres von der Firma Raab wollte dazu keine festen Zusagen machen. Die Straße sollte ab November wieder befahrbar sein, stellte Erster Bürgermeister Schönwald fest. Ob dies eingehalten werden könne, sei jedoch fraglich. Die Bürgerinnen und Bürger müssten über Verzögerungen umgehend informiert werden, forderte StR W. Ernst.

Es folgte eine kurze Diskussion, ob eine Ampellösung nicht doch möglich sei. Dies wäre nicht möglich, erklärte Herr Weber unter Nennung der verschiedenen Gründe. Außerdem seien die Pläne der alten Lichtenfelder Leitungen nicht korrekt, fügte Stadtbaumeister Schmidt hinzu. Dies führe dazu, dass die nutzbare Fahrbahnbreite noch mehr verringert werde.

Erster Bürgermeister Schönwald versprach, dass regelmäßig über Social Media und die Zeitung über die aktuellen Baustellenverhältnisse informiert werde.

TOP 3	Vorstellung des neuen Quartiersmanagements
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Schönwald teilte mit, dass ab 01.07.2024 die Bietergemeinschaft Schütz – Schumann – Freund das Quartiersmanagement übernehmen wird. Herr Michael Böhm wird dann nur noch für das „MILAS“-Projekt zuständig sein.

Frau Lisa Schütz, Herr Henrik Schumann und Frau Eugenia Freund stellten sich persönlich und ihr Konzept kurz vor.

Folgende „Problematiken“ sollen gelöst bzw. verbessert werden: zunehmender Leerstand, diffuse innerstädtische Situation, ausbaufähige Gastronomienangebote in der Kernstadt, Distanz zwischen Kernstadt und Kurstadt, abendliches Stadtleben, fehlende Kommunikationsstrategie.

Sie sehen das Quartiersmanagement als Sprachrohr und Bindeglied sowie zuständig für die Steigerung der Attraktivität des Lebensraumes generationsübergreifend. Folgende Herangehensweise ist geplant:

Ankommen – Wir sind die Neuen

Analyse – Welche Grundlagen sind vorhanden? Welche Notwendigkeiten und Bedürfnisse bestehen?

Fahrplan – Zielsetzungen, Arbeitspakete, Meilensteine, Budgetierung, Dokumentation

Ausführung – Durchführung, Messbarkeit, Controlling, Justieren, Informieren

Konkrete Arbeitsweise

1. Nutzung „Sonderfonds: Innenstädte beleben“
2. Durchführung und Fertigstellung es Beschilderungskonzeptes
3. Dem Leerstand entgegentreten

Die Bietergemeinschaft stellte klar, dass sie das Konzept nicht auf zwei Jahre „befristet“ haben, da eine langfristige Zusammenarbeit wünschenswert und vorteilhaft ist, auch um angegangenen Projekte fortführen und abschließen zu können. Ihre Vision sei es, „Adam Riese“ mehr noch in den Vordergrund zu stellen.

Zweiter Bürgermeister Then stellte klar, dass es auch von den Vorgängern schon viele gute Ideen gab. Er wünschte sich eine konsequente Durchführung der Projekte und gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

StR Dinkel fände es gut, wenn nicht nur die Kernstadt, sondern auch die Stadtteile mit einbezogen werden. Dem stimmte Herr Schumann zu.

TOP 4	Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement für die Stadt Bad Staffelstein (Gewässer III. Ordnung); Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie Zuwendungsantrag nach RZWas2021
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Starkregenereignisse am 01./02. Juni 2024 haben in mehreren Ortsteilen von Bad Staffelstein schwere Schäden angerichtet. Um die Folgen solcher Starkregenereignisse möglichst zu minimieren, bietet der Freistaat Bayern eine Förderung für die Erstellung sog. Sturzflutrisikomanagement-Konzepte an.

In einem solchen wird betrachtet, wie die Niederschläge (Betrachtung Gewässer und wildabfließendes Wasser aus kleinen Seiteneinzugsgebieten) ablaufen und welche Abflüsse in den Gewässern entstehen. Dies erfolgt anhand eines aufwendigen hydrologisch-hydraulischen Modells. Auch wird geprüft, in welchen Bereichen es dann zu Schäden kommt und es werden verschiedene Lösungsansätze erarbeitet. Nach jetzigem Stand kann eine solche Planung mit bis zu 75 % gefördert werden. Die maximale Förderung (zu erwartende Zuwendung) je Vorhaben beträgt 150.000 Euro.

Weitergehende Informationen enthält die beigefügte „Kompaktinformation“ des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU) über kommunale Sturzflut-Risikomanagementkonzepte. Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Kronach hält die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagement-Konzepts für die Stadt Bad Staffelstein nach eigener Aussage für ideal.

Dafür ist vor Einreichung des Zuwendungsantrags oder Antrags auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Laut Mitteilung des WWA muss Folgendes unbedingt Teil des Beschlussinhaltes sein:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement für das Stadtgebiet von Bad Staffelstein einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie einen Zuwendungsantrag zu stellen. Dem Gemeinderat ist dabei bekannt, dass

- *aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf eine*

Förderung abgeleitet werden kann,

- *die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,*
- *eine etwaige spätere Förderung nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen wird,*
- *der Antragsteller das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen hat und*
- *die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.*

Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann der Ingenieurauftrag förderungschädlich durch die Gemeinde vergeben werden.

Die Kosten für ein Sturzflutrisikomanagement-Konzept für das gesamte Stadtgebiet von Bad Staffelstein mit ca. 100 km² Fläche können noch nicht genau beziffert werden. Das WWA rechnet überschlägig mit Kosten von ca. 200.000 €. Die Kosten für die Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen unterliegen einer gesonderten Förderung.

Wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vorliegt, ist vor der Einholung entsprechender Angebote von Ingenieurbüros über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2024 oder 2025 zu entscheiden.

Ein Stadtratsmitglied nahm ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil.

Erster Bürgermeister Schönwald teilte mit, dass es bei den Starkregenereignissen Anfang Juni in acht Stadtteilen Überschwemmungen gegeben habe. Besonders stark betroffen waren Nedensdorf und Unnersdorf. Bereits vor 12 Jahren gab es Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt zu diesem Thema. Es müsse das ganze Stadtgebiet betrachtet werden. Die Erstellung des Konzeptes erzeuge einen großen Verwaltungswand, der sich aber lohne.

StR W. Ernst fragte, ob nicht kleinere Maßnahmen möglich wären, die auch schnell ausgeführt werden können. Die Erstellung des Konzeptes würde seiner Meinung nach zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

StR Hagel stimmte dem zu. Man sollte eine Prioritätenliste erstellen. Für den Katzenbach sei z. B. schon einmal ein Konzept erstellt worden. Hierbei wurden Stadtrat und die betroffenen Ortsbeauftragten nicht eingebunden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien teilweise unsinnig gewesen. Außerdem sollte im Bauamt/Bauhof jemand benannt werden, der sich um diese Angelegenheit kümmert, forderte StR Hagel. Püchitz ist regelmäßig dreimal im Jahr „unter Wasser“, stellte er fest. Meistens seien immer die gleichen Häuser betroffen. Man dürfe sich nicht auf ein solches Konzept verlassen, sondern sofort handeln, fand StR Hagel.

StR V. Ernst sah dies genauso. Die Ortsbeauftragten würden sich in den Stadtteilen am besten auskennen und auch die Landwirte bzw. ortskundige Personen sollten mit eingebunden werden.

StR W. Ernst lobte die Verwaltung und insbesondere den Bauhof. Die Schäden sind größtenteils und schnellstmöglich behoben worden.

Zweiter Bürgermeister Then stellte klar, dass er dem Beschlussvorschlag folgen werde. Man müsse sich die Meinung von Experten einholen.

StR Dinkel fragte, ob das Wasserwirtschaftsamt auch kleinere Gewässer betrachtet. Bürgermeister Schönwald erklärte, dass Main und Lauter vom Wasserwirtschaftsamt geprüft werden. Für die restlichen Gewässer 3. Ordnung sei die Stadt zuständig.

StR Freitag fand, dass die Gewässer wieder renaturiert werden müssten.

Für die Dörizt und Döberten waren Polder und bei Stublang ein Rückhaltebecken geplant, sagte StR Herold. Es habe sich noch nichts getan, meinte er.

StR Ziegler erklärte, dass in der Umweltkarte die Gefahrenpunkte bekannt sind. Man dürfe sich nicht auf ein Konzept verlassen und müsse über kurzfristige Maßnahmen nachdenken. Ob ein Spendenkonto für die Opfer angedacht ist, fragte StR Ziegler. Dies wurde bereits mit dem Landrat besprochen, erwiderte Erster Bürgermeister Schönwald. In dieser Richtung sei etwas geplant. Die Verwaltung habe bereits ein Schadensmeldeformular eingerichtet. Das funktioniere bislang sehr gut.

StR W. Ernst stellte fest, dass die Feuerwehren nicht genug Saugpumpen zur Verfügung hätten. Teilweise fehlten noch andere Materialien und Werkzeuge. Hier müsse dringend nachgerüstet werden. Weiterhin schlug StR W. Ernst vor, Sandsäcke zur Bevorratung an Privatpersonen zu verkaufen. Erster Bürgermeister Schönwald versprach, sich darüber Gedanken zu machen. StR Hagel teilte mit, dass der Feuerwehrsachbearbeiter Pospischil bereits mit den Feuerwehren in Kontakt stehe, um abzuklären was fehlte und besorgt werden sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beabsichtigt, die Erstellung eines Konzepts zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement für das Stadtgebiet von Bad Staffelstein zu beauftragen und beschließt, für die Erstellung dieses Konzepts einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Dem Stadtrat ist dabei bekannt, dass

- aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen wird,
- der Antragsteller das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen hat und
- die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Umstellung der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten im Mittelschulverbund Lichtenfels
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

In § 7 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags vom 15.03.2011 ist die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung im Mittelschulverbund geregelt. § 7 Abs. 4 enthält die Regelung, dass die Meldung zur Beantragung der Zuweisungen durch die Wohnsitzkommune erfolgt; allerdings hat dies bisher die Stadt Lichtenfels nach Mitteilung an die Verbundmitglieder für alle SchülerInnen der Herzog-Otto-Schule übernommen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung bei mehreren beteiligten Städten und Gemeinden hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband den Widerspruch zwischen Vereinbarung und Verwaltungsvollzug moniert.

Denkbar wäre eine Änderung des Kooperationsvertrags dahingehend, dass die praktizierte Abrechnungsmodalität in den Vertrag übernommen wird. Allerdings müsste die Abrechnung der Ausgleichszahlungen, die aktuell nur noch von der Stadt Lichtenfels für SchülerInnen der Middle-Reifen-Klassen und der gebundenen Ganztagsklassen an der Herzog-Otto-Mittelschule durchgeführt wird, ab 01.01.2025 unter Geltung des neuen Umsatzsteuerrechts mit entsprechender Steuer vorgenommen werden.

Daher hat sich der Mittelschulverbund in seiner Versammlung vom 29.05.2024 dafür ausgesprochen, das Modell des Mittelschulverbundes Coburg zu wählen. Dort besteht seit 2021 die Regelung, dass jede Kommune selbst die Beförderung ihrer SchülerInnen organisiert und finanziert; ebenso die Meldung und Beantragung für die Zuweisungen liegt bei den Wohnsitzkommunen. Aus Sicht der Verwaltung bedeutet dieses Vorgehen – direkte Kostentragung und Erhalt der staatlichen Zuweisungen ohne Ausgleichszahlungen – eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Kostentragung für Aufwendungen aus der Schülerbeförderung. Seit Einführung des 365-Euro-Tickets im VGN gilt für SchülerInnen dasselbe Ticket, sodass für die einzelnen Wohnsitzkommunen kein nennenswerter Mehraufwand entsteht, für die Ausgleichszahlungen zu leisten wären.

Der geänderte Kooperationsvertrag ist in der Anlage beigefügt; er soll zum 01.08.2024 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 7 des Mittelschulverbundvertrags in der vorgelegten Fassung zu. Der beiliegende Entwurf hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Ernennung des Verwaltungswirts Stephan Schwab zum stellvertretenden Leiter des Standesamtsbezirks Bad Staffelstein; Widerruf der Bestellung / Ernennung von Frau Verwaltungsfachwirtin Barbara Hümmer
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

1. Sachverhalt / Rechtslage – Ernennung Stephan Schwab stellvertretende Leitung des Standesamtsbezirks Bad Staffelstein

Aufgrund der durchgeführten Personalwechsel, wird vorgeschlagen, den Verwaltungswirt Herrn Stephan Schwab zum stellvertretenden Leiter des Standesamtes Bad Staffelstein zu ernennen. Eine Ernennung eines stellvertretenden Leiters ist gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) vorgeschrieben. Herr Schwab ist seit dem 15.11.2023 Mitarbeiter bei der Stadt Bad Staffelstein. Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat am 21.11.2023 wurde er zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein bestellt. Er verfügt über die notwendigen Voraussetzungen.

2. Sachverhalt / Rechtslage - Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirk Bad Staffelstein der Frau Verwaltungsfachwirtin Frau Barbara Hümmer

Aufgrund des internen Wechsels von Frau Barbara Hümmer in die Bauverwaltung der Stadt Bad Staffelstein ist nach Aufforderung bzw. Rücksprache mit der Landesamtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Lichtenfels) sowie gemäß § 3 Abs. 1 AVPStG der Widerruf der Bestellung als Landesbeamte für den Landesamtsbezirk Bad Staffelstein notwendig.

3. Sachverhalt / Rechtslage - Widerruf der Ernennung zur stellvertretenden Leiterin des Landesamtsbezirks Bad Staffelstein von Frau Verwaltungsfachwirtin Frau Barbara Hümmer

Aufgrund des internen Wechsels von Frau Barbara Hümmer in die Bauverwaltung der Stadt Bad Staffelstein ist nach Aufforderung bzw. Rücksprache mit der Landesamtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Lichtenfels) sowie gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 AVPStG der Widerruf der Ernennung als stellvertretende Leitung für den Landesamtsbezirk Bad Staffelstein notwendig.

Beschluss:

Beschluss zu 1.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Verwaltungswirt Stephan Schwab auf jederzeitigem Widerruf zum stellvertretenden Leiter des Landesamtsbezirks Bad Staffelstein zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschluss zu 2.

Der Stadtrat beschließt, die Bestellung zur Landesbeamtin für den Landesamtsbezirk Bad Staffelstein von Frau Verwaltungsfachwirtin Barbara Hümmer zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschluss zu 3.

Der Stadtrat beschließt, die Ernennung zur stellvertretenden Leitung des Landesamtsbezirks Bad Staffelstein von Frau Verwaltungsfachwirtin Barbara Hümmer zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Antrag der Fraktion Grüne/SBUN vom 15.04.2024 auf Errichtung zweier öffentlicher Trinkbrunnen
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Antrag vom 15.04.2024 beantragte die Stadtratsfraktion Grüne/SBUN die Errichtung zweier öffentlicher Trinkbrunnen im Stadtgebiet von Bad Staffelstein. Als Standorte wurden die Pumptrackbahn im Pferdsfelder Weg und der Bahnhof vorgeschlagen. Hierzu sollen Fördermittel im Rahmen des Sonderprogramms „Kommunale Trinkbrunnen“ beantragt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag nicht entsprochen werden, da mit der Errichtung solcher öffentlicher Trinkbrunnen neben den Anschaffungskosten ein hoher Wartungsaufwand

einhergeht. Weiterhin müssen die Brunnen neben einem Wasseranschluss auch mit einem Abwasser- und einem Stromanschluss versehen werden, da die Leitungen in regelmäßigem Abstand (alle drei Stunden) gespült werden müssen, um Stagnation und damit Verkeimung zu vermeiden. Die dabei verbrauchte Wassermenge geht dabei als Trinkwasser verloren. Zudem müssen solche Brunnen nach der Trinkwasserverordnung regelmäßig beprobt werden, was nochmals zusätzliche Unterhaltskosten verursacht. Das größte Problem aus Sicht der Verwaltung ist aber die Gefahr von Vandalismus und Manipulation an öffentlich zugänglichen Brunnen, wogegen es keinen zuverlässigen Schutz gibt.

Als teilöffentliche ist bereits für das Bürgerinformationszentrum in der Bahnhofstraße 2 ein Trinkwasserspender im barrierefrei zugänglichen Schalterbereich im Erdgeschoß (Innenraum) vorgesehen.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

StR Freitag sprach sich für die Errichtung der Trinkbrunnen aus. Dies stelle einen wichtigen Beitrag für die Stadt Bad Staffelstein dar. Die Trinkbrunnen würden ein Wassertrinken ohne Plastikflaschen ermöglichen. Außerdem seien in vielen Städten, z. B. Kronach und Ebermannstadt, vor allem aber auch in „warmen“ Ländern wie Italien, diese Trinkbrunnen Gang und Gebe. Er schlug vor, Erfahrungswerte bei anderen Gemeinden einzuholen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Grüne/SBUN vom 15.04.2024 auf Errichtung zweier Trinkbrunnen im Stadtgebiet wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 8

TOP 8	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Schönwald gab bekannt, dass die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Lichtenfels zur Gründung eines Jugendforums am 13.07.2024 in Kloster Banz einlädt. Anmeldung ist bis zum 07.07.2024 möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

StR Freitag forderte einen Situationsbericht zum „MILAS“-Projekt, weil seiner Meinung nach kaum jemand das Angebot nutzt. Einige Stadtratsmitglieder widersprachen dieser Aussage. Der autonome Bus werde teilweise rege genutzt. StR Ziegler fragte, wann es mit dem induktiven Laden losgehe. Erster Bürgermeister Schönwald konnte hierzu keine Aussage treffen, da sich der Bus mit der entsprechenden Technik noch in der Testphase befinde.

StRin Kohmann bedankte sich für die Errichtung einer Sitzgelegenheit bei der Pumptrackbahn. Sie würde sich über viele freiwillige Helfer beim diesjährigen Kinderfest, das nun zum ersten Mal an der Adam-Riese-Halle stattfinde. Bei schlechtem Wetter könne man so in die Halle ausweichen.

Im Anschluss folgte die nicht öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

gez.

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

gez.

L e p p e r t
Geschäftsleiter